

Vereinsstatuten IG TIERVERSUCHSVERBOTS-INITIATIVE CH

mit Sitz in Berg SG

Name und Sitz

Unter dem Namen «IG TIERVERSUCHSVERBOTS-INITIATIVE CH» besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Berg SG.

Zweck

Die IG TIERVERSUCHSVERBOTS-INITIATIVE CH ist ein politisch unabhängiger Verein, der politische Mittel ergreift um jegliche Tierversuche zu verhindern, die in der Schweiz oder für die Schweizer Interessen weltweit durchgeführt werden. Das Hauptziel ist ein radikales Tierversuchsverbot, das mittels eidgenössischer Volksinitiative erreicht werden soll.

Mittel

Die IG TIERVERSUCHSVERBOTS-INITIATIVE CH finanziert sich aus Mitgliederbeiträgen, und Spenden und agiert via ehrenamtlichen Leistungen.

Aktivisten Netzwerk

Die IG TIERVERSUCHSVERBOTS-INITIATIVE CH unterhält und pflegt ein Netzwerk von Aktivisten, die sich für die Ziele der IG und/oder für das Tierwohl ganz allgemein einsetzen. Aktivisten können auch Nicht-Mitglieder sein. Aktivisten finanzieren ihre politischen Interventionen selbst. Der Vorstand kann jedoch Mittelzuschüsse beschliessen, wenn es die finanzielle Lage der Kasse erlaubt.

Mitgliedschaft

Wer den Jahresmitgliedschaftsbeitrag einzahlt ist Mitglied. Der Beitrag kann bei vorzeitigem Austritt oder Ausschluss nicht zurückgefordert werden.

Alle Mitglieder haben volles Stimm- und Wahlrecht.

Ausschluss

Wer dem Ziel und Zweck der IG TIERVERSUCHSVERBOTS-INITIATIVE CH schadet, kann an der Mitgliederversammlung von einer 2/3- Mehrheit der anwesenden Mitglieder ausgeschlossen werden.

Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- der Vorstand
- die jährliche Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung

Ein wichtiges Organ des Vereins ist die jährliche Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt. Zur Mitgliederversammlung werden alle Vereinsmitglieder im Voraus schriftlich (Post oder Email etc.) eingeladen. Die Mitgliederversammlung orientiert primär über die Aktivitäten und Ereignisse des vergangenen Jahres, sowie über die aktuellen Geschäfte des Vereins und dessen Pläne für das kommende Jahr.

IG TIERVERSUCHSVERBOTS-INITIATIVE CH

Irene Varga

Dipl. Natw. ETH, Dipl. Infm. Projektmanagement, freie Künstlerin & Denkerin
Weiherstr. 17

CH-9305 Berg SG

irene.varga@sunrise.ch / +41 (0)71 455 16 64

Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen, und deckt mindestens folgende Rollen ab:

- 1 -2 Präsident/innen
- 1 Schatzmeister/in
- 1 Revisor/in
- sowie idealerweise aus weiteren sehr aktiven Interessensvertreter/innen.

Das Präsidium vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.
Der Vorstand wird alle 4 Jahre frisch gewählt.

Unterschrift

Zeichnungsberechtigt sind Präsident resp. Co-Präsident und Schatzmeister. Ab Verpflichtungen, die den Verein mit mehr als CHF 300.- belasten, ist Doppelunterschrift nötig.

Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn zwei Drittel der an der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder zustimmen.

Auflösung des Vereins

Der Verein kann aufgelöst werden, wenn an der Mitgliederversammlung zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dies so bestimmen. Das Vereinsvermögen fällt dann an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt. Jedes zuletzt aktive Vorstandsmitglied kann anteilmässig das Institut seiner Wahl bestimmen.

Wird dem Verein Steuerbefreiung gewährt, dann dürfen für die Vermögenszuteilung nur Institute berücksichtigt werden, welche ebenfalls steuerbefreit wurden. (Zusatz gemäss HV2016)

Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 10.5.2014 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten. [Revision HV2016: 20160611](#).

Protokoll: Irene Varga, Co-Präsidentin



Protokoll-Revision: Renato Werndli, Co-Präsident

